

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Ulm Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 gem. den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749), und der Beitragsordnung vom 12. Dezember 2013 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 bis 31.12.2013) beschlossen:

Der Wirtschaftsplan einschließlich Nachbewilligungen für das Geschäftsjahr 2013 wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.932.500 €
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.373.500 €
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	417.765 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	33.000 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-1.242.000 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	33.000 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-1.257.500 €

festgestellt.

Ausgefertigt:
Ulm, 12. Dezember 2013

Industrie- und Handelskammer Ulm

gez. Dr. Peter Kulitz
Präsident

gez. Otto Sälzle
Hauptgeschäftsführer